Solingen

Merkblatt Veranstaltungen mit Pferden

Anzeigepflicht

Wenn Pferde bei Veranstaltungen aus unterschiedlichen Reit- und Zuchtställen oder sonstigen Haltungsbetrieben zusammenkommen, steigt die Gefahr der Verbreitung von Krankheiten. Für den potentiellen Krankheitserreger macht es keinen Unterschied, ob es sich um professionelle pferdesportliche Veranstaltungen oder um Veranstaltungen von Freizeitverbänden handelt. Deshalb gilt für solche Veranstaltungen die Anzeigepflicht gemäß § 4 Viehverkehrsverordnung (Vieh-VerkV).
Aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung kann die zuständige Veterinärbehörde solche Veranstaltungen beschränken oder verbieten (§ 4 Abs. 1 und 2 ViehVerkV).

Welche Veranstaltungen müssen angezeigt werden?

- Zucht- und Leistungsprüfungen (Stuten-, Fohlenschauen, Körungen, etc.)
- Pferdesportliche Wettbewerbe (Spring- und Dressurturniere, Vielseitigkeit, Reitpferde- und Eignungsprüfungen, Fahrturniere, Pferderennen, Poloturniere, etc.)
- Reit-/Fahrkurse, Seminare, etc.
- Reitjagden (Schleppjagden, Hubertusjagden, etc.)
- Pferdemärkte, Viehmärkte, Auktionen
- Westernreitturniere, Westernshows (Cutting, Working, etc.), Show- und Galaabende, etc.
- Freizeitreitveranstaltungen (Wanderritte und –fahrten, Wattritte, etc.)

Wer ist zur Anzeige verpflichtet?

Zur Anzeige verpflichtet ist jede/r, die/der eine Veranstaltung mit Pferden organisiert und ausrichtet oder veranstaltet.

Wo/Wann/Wie muss die Veranstaltung angezeigt werden?

Die Veranstaltung muss spätestens 4 Wochen vor Beginn unter Benennung der Veranstaltung schriftlich oder elektronisch beim Bergischen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt angezeigt werden.

Bitte verwenden Sie für die Anzeige das hierfür vorgesehene Formular „Anzeige einer Viehausstellung, eines Viehmarktes bzw. einer Veranstaltung ähnlicher Art“. Das Formular kann auf der Homepage des Bergischen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt heruntergeladen werden.

Klingenstadt Solingen · Der Oberbürgermeister · Bergisches Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Postanschrift: Postfach 10 01 65 · 42651 Solingen · Lieferanschrift: Dorper Straße 26 · 42651 Solingen

Fon: 0212 290 - 2581
Fax: 0212 290 - 2594
E-Mail: veterinaeramt@solingen.de

Umsetzung der Einhufer-Blutarmut-Verordnung

Ausrichter von überregionalen Pferdeveranstaltungen sind gemäß § 3a Einhufer-Blutarmut-Verordnung zur Erfassung und Speicherung der individuellen Daten der teilnehmenden Pferde einschließlich der Daten der zugehörigen Halter/Halterinnen und Haltungsbetriebe verpflichtet. Diese Regelung dient der Nachverfolgbarkeit im Fall des Auftretens und der möglichen Weiterverbreitung der für Pferde gefährlichen Erkrankung an Einhufer-Blutarmut („EIA"). Die Registrierung der Daten kann elektronisch oder handschriftlich erfolgen. Eine Erfassung über bereits bestehende Anmeldeverfahren ist ebenfalls möglich.

Die Erfassung der Daten gilt nur für überregionale Veranstaltungen. Bei Veranstaltungen, an denen Pferde aus der ausrichtenden kreisfreien Stadt und den angrenzenden kreisfreien Städten oder Landkreisen teilnehmen, ist ein Register nicht erforderlich.

Das Register mit den erfassten Daten ist der Veterinärbehörde auf Verlangen vorzulegen und muss mindestens drei Jahre aufbewahrt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Nicht-Anzeige bzw. eine verspätete Anzeige von Pferdeveranstaltungen eine Ordnungswidrigkeit darstellt und entsprechend verfolgt werden kann.

Rückfragen beantwortet das Bergische Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt per E-Mail unter veterinaeramt@solingen.de oder telefonisch unter 0212 290 2581.

Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG)
- Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung – ViehVerkV)
- Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer (Einhufer-Blutarmut-Verordnung – EIA-VO)

FORMULAR ZUR ANZEIGE

von Viehausstellungen, Viehmärkten, Viehschauen, Wettbewerben mit Vieh und Veranstaltungen ähnlicher Art gemäß § 4 Viehverkehrsverordnung
(Märkte, Auktionen, Tierbörsen, Ausstellungen, Tierschauen, Reitsportveranstaltungen, u.ä.)

Bitte für jede Veranstaltungen ein separates Anmeldeformular ausfüllen!

Art der Veranstaltung:

Veranstalter / Verantwortliche Person:

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Telefon/Telefax	E-Mail

Veranstaltungsort (genaue Angabe):

Veranstaltungstermin mit Uhrzeit:

Tierart:

☐ Pferd ☐ Rind ☐ Schaf + Ziege ☐ Schwein
☐ Kaninchen ☐ Ziervögel
☐ Geflügel (außer Wassergeflügel) ☐ Wassergeflügel

☐ Sonstige:

Zahl der Tierbeschicker/-beschickerinnen (voraussichtlich):

Zahl der erwarteten Tiere (voraussichtlich):
☐ unter 20 ☐ 21 bis 100 ☐ 101 bis 100 ☐ über 1000

Herkunft der Teilnehmer bzw. der teilnehmenden Tiere:
☐ nur aus *Stadt/Kreis*, sowie angrenzenden Kreisen / Städten (regional)
☐ auch aus Nordrhein-Westfalen
☐ auch andere Bundesländer
Welche?

☐ auch EU-Mitgliedstaaten
Welche?

☐ auch Drittstaaten
Welche?

Ort, Datum:

_____
Unterschrift Antragsteller / Antragstellerin

Formular für Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Durch den am 31. März 2020 neu eingefügten § 3 a der Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer (Einhufer-Blutarmut-Verordnung) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sind Veranstalter dazu verpflichtet, unten aufgeführte Informationen über die teilnehmenden Pferde zu erfassen, aufzubewahren und bei Bedarf der zuständigen Behörde vorzulegen. Für die Teilnahme an einer Veranstaltung (BV, PLS oder sonstige Veranstaltung mit Pferden/Ponys) ist daher gemäß der genannten Verordnung die Angabe der folgenden Daten zwingend erforderlich:

Name des Pferdes (lt. FN-Sportpferdeeintragung)	
Lebensnummer	
Transponder-Code (falls vorhanden)	
Name und **Anschrift** des **Reiters/Fahrers/Longenführers**	
Name und **Adresse** des **Stallbetreibers** und – falls abweichend – **Adresse des Stalles**, in dem das Pferd untergebracht ist	

Die vollständige und wahrheitsgemäße Angabe der oben geforderten Informationen ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung sowie den Verbleib auf dem Veranstaltungsgelände.
Ich versichere, dass ich alle Informationen vollständig und korrekt angegeben habe.

_____

Unterschrift des Teilnehmers (Reiter / Fahrer / Longenführer)